



Brüssel, den 20. Mai 2016
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0127 (NLE)**

8633/16
ADD 1

JAI 352
USA 26
DATAPROTECT 46
RELEX 355

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 8818/16

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union über den Schutz personenbezogener Daten bei der Verhütung, Untersuchung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten (Rahmenabkommen) – Erklärung der britischen Delegation

Das Vereinigte Königreich gibt folgende Erklärung für das Ratsprotokoll ab:

"Das Vereinigte Königreich begrüßt dieses Abkommen. Es weist darauf hin, dass in Erwägungsgrund 6 des Ratsbeschlusses die Anwendung von Artikel 6a des dem EUV und dem AEUV beigefügten Protokolls (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts niedergelegt ist.

Das Vereinigte Königreich stellt fest, dass Artikel 6a des Protokolls Nr. 21 bedeutet, dass die Vorschriften des Abkommens für das Vereinigte Königreich im Hinblick auf alle bilaterale Abkommen, die das Vereinigte Königreich als eigenständiger Vertragspartner geschlossen hat oder schließt, nicht bindend sind.

Das Vereinigte Königreich behält sich seine Position zu der Frage vor, ob die Union im Bereich des Datenschutzes Zuständigkeit für den Abschluss weiterer Abkommen mit Drittländern besitzt, die in ihren Anwendungsbereich Abkommen einbeziehen, die zwischen einzelnen Mitgliedstaaten und Drittländern geschlossen wurden."